



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV  
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

Aktenzeichen: BAV-242.1-00001/00011/00006/00001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kok

Sachbearbeiter/in: Kjell Kolden

Bern, 17. Februar 2015

## **Eröffnung des Anhörungsverfahrens Trassenpreisrevision 2017 - Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Für die Benützung des Schienennetzes liefern die Netzbenutzerinnen der Infrastruktur ein Entgelt, den sogenannten Trassenpreis, ab. Das Schweizer Trassenpreissystem wurde mit der Bahnreform beziehungsweise dem Inkrafttreten der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122) 1999 eingeführt und per 1.1.2013 erstmals einer grösseren Revision unterzogen. Stärker differenzierte Preise sorgen seither für bessere Anreize und Kostenwahrheit. 2012 kündigte der Bundesrat in der FABI-Botschaft<sup>1</sup> an, dass der Trassenpreis im Sinne einer verstärkten Nutzerfinanzierung der Eisenbahn in zwei Schritten zu erhöhen ist. Der erste Schritt, jährlich insgesamt 200 Millionen CHF ab 2013, wurde mit der oben erwähnten Revision bereits umgesetzt. Diese nächste Trassenpreisrevision soll nun der Infrastruktur ab 2017 pro Jahr weitere 100 Millionen CHF mehr bringen.

Wir unterbreiten Ihnen nun unseren Umsetzungsvorschlag in Form einer Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (SR 742.122) sowie der dazugehörigen Verordnung des BAV (SR 742.122.4) mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Das Anhörungsverfahren erfolgt konferenziell und elektronisch. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Sie können die Entwürfe und die dazu gehörigen Unterlagen über die gesamte Anhörungsdauer auf der BAV-Homepage sowie unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

<sup>1</sup> Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI; [BBl 2012 1577](#)). Die entsprechende Vorlage wurde vom Volk anlässlich der Abstimmung vom 9. Februar 2014 angenommen.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Kjell Kolden  
Tel. +41 58 462 57 72, Fax +41 58 462 59 87  
kjell.kolden@bav.admin.ch  
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-242.1-00001/00011/00004/00001/00001

Sollten Sie die Unterlagen nicht selber herunterladen können, werden wir sie Ihnen selbstverständlich auch gern in Papierform per Post zukommen lassen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version), bis spätestens **31. März 2015**

an [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)  
oder Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Finanzierung  
3003 Bern

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Herr Kjell Kolden (Tel. 058 462 57 72 oder E-Mail: [kjell.kolden@bav.admin.ch](mailto:kjell.kolden@bav.admin.ch)) steht Ihnen gerne für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler  
Direktor

**Kopie z.K. an:**

- sn/kok (aa)

**Intern per Zeiger an:**

- FÜ, BAG, EDT, ZEP, MEP, wia, lim, bua, gim, vkb, kok